
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Finalsan Plus

Prod-Nr. 483, 611023, 611044, 611050

Zul-Nr. 006193-61

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Herbizides Konzentrat.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Progema GmbH

Blankschmiede 6, D-31855 Aerzen

Telefon +49 5154 7056-0, Telefax +49 5154 7056-299

E-Mail info@progema-pflanzenschutz.de

Internet www.progema-pflanzenschutz.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung/ Labor

Telefon +49 (0) 5154-7056-0

E-Mail (sachkundige Person):

info@progema-pflanzenschutz.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin

Telefon +49 (0) 30-30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P338

! Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische (EUH401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zusätzliche Angaben

! Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (SP1)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Herbizid mit Pelargonsäure (Nonansäure), enthalten als Ammoniumsalz.

Herbizid enthält den Wachstumsregulator Maleinsäurehydrazid.

! Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [g/l] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|----------|-----------|---------------------|-------|--|
| 123-33-1 | 204-619-9 | Maleinsäurehydrazid | 30,3 | -- |
| 112-05-0 | 203-931-2 | Pelargonsäure | 186,7 | Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / Aquatic Chronic 3, H412 |

REACH

| CAS-Nr. | Bezeichnung | REACH Registriernr. |
|----------|---------------|-----------------------|
| 112-05-0 | Pelargonsäure | 01-2119529247-37-0000 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein den Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Längerer und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen**Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung**

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als Herbizid verwenden!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske HM mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für PSA im Pflanzenschutz, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels mit personengetragenen Geräten (ST128).

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374).

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS110).

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (SS120).

Augenschutz

Schutzbrille empfehlenswert

Sonstige Schutzmaßnahmen

Standardschutanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (SS220).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| Aussehen | Farbe | Geruch |
|----------|----------|------------------|
| flüssig | hellgelb | charakteristisch |

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|--------------------|------|--------------------|-----|---------|-----------|
| pH-Wert | 8,4 | 20 °C | | | |
| Siedebeginn | | nicht erforderlich | | | |

Finalsan Plus

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|--|-------------------------------|------------|-----|--------------|-----------------------------|
| Schmelztemperatur | nicht erforderlich | | | | |
| Flammpunkt | | | | EEC A.9. GLP | Kein Flammpunkt bis 100 °C. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht anwendbar | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht anwendbar | | | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Dampfdruck | nicht erforderlich | | | | |
| Relative Dichte | 1,01 g/cm3 | 20 °C | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | Unbegrenzt in Wasser löslich. | 20 °C | | | |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität | nicht bestimmt | | | | |

Oxidierende Eigenschaften.

nicht bekannt

Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

nicht bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|------------------------------|------------------------|-----------------|----------|---------------------|
| LD50 Akut Oral | > 5000 mg/kg | Ratte | OECD 423 | |
| LD50 Akut Dermal | > 5000 mg/kg | Ratte | OECD 402 | |
| LC50 Akut Inhalativ | > 5,3 mg/l (4 h) | Ratte | OECD 403 | LC50 nicht erreicht |
| Reizwirkung Haut | nicht reizend | Kaninchen | OECD 404 | |
| Reizwirkung Auge | nicht reizend | Kaninchenauge | OECD 405 | |
| Sensibilisierung Haut | nicht sensibilisierend | Meerschweinchen | OECD 406 | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|----------------|------------------------|-------------------------|----------|-----------|
| Fisch | LC50 > 200 mg/l (96 h) | Regenbogenforelle | OECD 203 | |
| Daphnie | EC50 > 200 mg/l (48 h) | Daphnia magna | OECD 202 | |
| Alge | EC50 47,4 mg/l (72 h) | Desmodesmus Subspicatus | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

biologisch abbaubar

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

02 01 08*

06 13 01*

Abfallname

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Gründlich mit Wasser ausspülen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|---|------------------------------------|------|----------|
| 14.1. UN-Nummer | - | - | - |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | - | - | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | - | - | - |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Es liegen keine Informationen vor. | | |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Zugelassenes Pflanzenschutzmittel gemäß VO (EU) 1107/2009.

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten!

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.